

Herbstanfang: Rechtzeitig auf Stürme vorbereiten und Schäden vorbeugen



VGH-Expertin Anke Huber (Foto: André Weißgerber)

Brechende Äste, umstürzende Bäume, herabfallende Dachziegel - bereits zum Jahresanfang zogen die Orkantiefs "Burglind" und "Friederike" mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 203 km/h über Deutschland hinweg. Die [Deutsche Rück](#) schätzt die Höhe versicherter Schäden durch diese Unwetter auf mehr als eine Milliarde Euro. Nach einem trocken-heißen Sommer 2018 haben nun "Elena" und "Fabienne" die nächste Saison der Herbst- und Winterstürme eingeläutet. Wie man sich vor [Naturgewalten](#) richtig schützt, erklärt Schadenexpertin Anke Huber von den **VGH Versicherungen.**

Im Herbst und Winter kann es in Deutschland sehr stürmisch werden. Dann ist der Temperaturunterschied zwischen warmer Tropenluft und kalter Polarluft über dem Nordatlantik besonders groß. Es können sich intensive Sturmtiefs bilden, die in Richtung Mitteleuropa ziehen. „Um sich vor solchen Unwettern zu schützen, sind zwei Dinge unerlässlich: das Haus wetterfest machen und die passenden Versicherungen abschließen“, empfiehlt Anke Huber.

Richtige Vorbereitung ist alles



Entwurzelte Bäume können Häuser, Einrichtung und Nachbargrundstücke schwer beschädigen. (Foto: iStock / Chris Sadowski)

Lose Dachziegel, morsche Äste oder herumliegende Gegenstände im Garten können bei einem Sturm Passanten verletzen und parkende Autos beschädigen. Hausbesitzer haben auf ihrem Grundstück die so genannte Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, sie können im Schadenfall haftbar gemacht werden, wenn sie Gefahrenquellen auf ihrem Grundstück nicht beseitigen. „Damit nichts und vor allem niemand zu Schaden kommt, müssen Hausbesitzer von vornherein mögliche Risiken kontrollieren und beheben“, warnt VGH-Expertin Huber. Dazu gehören zum Beispiel die regelmäßige Kontrolle des Gebäudes, seiner Bestandteile und der auf dem Grundstück stehenden Bäume – samt Beseitigung dabei festgestellter Mängel. Wenn trotz allem etwas durch Stürme passiert, kommt die Haftpflichtversicherung für berechtigte Schadensersatzforderungen geschädigter Dritter auf.

Wann ist ein Sturm ein Sturm?

Versicherungen sprechen dann von Sturm, wenn eine Windstärke von acht, also mindestens 62 Stundenkilometern, erreicht wird – eine Grundvoraussetzung für Versicherungsleistungen. Wer sich finanziell optimal gegen Sturmschäden absichern möchte, benötigt vier Versicherungen: Neben der [Haftpflichtpolice](#) sind auch die [Wohngebäude-](#), die [Hausrat-](#) und eine [Teilkaskoversicherung](#) erforderlich.

Stürme gefährden Gebäude, Hausrat und Autos



Wer Pech hat, findet sein Auto als Totalschaden wieder. (Foto: iStock / justhavealook)

Stürme können Hausdächer abdecken und Bäume entwurzeln. Aber auch vor dem Inneren des Hauses machen Unwetter nicht halt. Wenn plötzlich Teile des Dachs abgedeckt werden, kann die Einrichtung schnell in Mitleidenschaft gezogen werden. „In der Regel sind Sturmschäden am Haus in der Wohngebäudeversicherung enthalten. Um sicherzugehen, sollte man aber seinen Vertrag noch einmal prüfen“, rät Anke Huber. Wenn der Sturm zusätzlich die Einrichtung beschädigt hat, springt die Hausratversicherung ein. Eine Kfz-Teilkaskoversicherung sichert das eigene Auto ab. „Wichtig ist in jedem Fall, nach einem Sturm die Schäden mit Fotos zu dokumentieren. Im zweiten Schritt sollte man unverzüglich die Versicherung informieren“, empfiehlt die VGH-Expertin. „Hilfreich ist, neben Fotos auch eine Liste der zerstörten und beschädigten Gegenstände zu erstellen.“



Nach schweren Stürmen sind die Feuerwehren meist tagelang mit Aufräumarbeiten beschäftigt. (Foto: VöV)

Auf einen Blick: Tipps zur Schadenverhütung

- Baumbestand prüfen, abgestorbene Äste entfernen
- Mängel am Haus beseitigen (zum Beispiel lose Dachziegel)
- Türen und Fenster schließen
- Markisen einrollen
- Bewegliche Gegenstände wie Gartenmöbel und Blumenkübel sichern
- Während des Sturms im Haus bleiben

Nach dem Sturm:

- Schaden dokumentieren (Fotos)
- Liste der zerstörten und beschädigten Gegenstände anfertigen
- Versicherung informieren

Unwetterschäden: Absicherung auch für Mieter wichtig

Auch für Mieter sind Verluste durch Naturgefahren riskant: Sie können sich nicht bei allen Schäden auf die Versicherung ihres Vermieters verlassen. Das gilt insbesondere für den eigenen Hausrat. Dirk Hillebrecht, VGH-Experte für private Sachversicherungen, erklärt im folgenden Beitrag, [worauf Mieter achten sollten](#).

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808